

Ein Brief des Kurfürsten Johann Friedrich an Martin Luther, Johannes Bugenhagen und Philipp Melanchthon vom 13. Dezember 1543

Von Ernst Koch

Dieser Brief ist WA Br 10, 465f (3946) – vgl. MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL/ hrsg. von Heinz Scheible. Bd. 3. S-Bad Cannstatt 1979, 457 (3397) – nach einem auf der Forschungsbibliothek Gotha befindlichen handschriftlichen Regest gedruckt.¹ Der Wortlaut selbst galt wie auch der weiterer Briefe, die die im Brief des Kurfürsten behandelte Sache betrafen, als verloren.² Inzwischen ist in einem Aktenstück des Staatsarchivs Weimar, Außenstelle Gotha, der gesamte Briefwechsel wieder ans Licht gekommen. Es handelt sich dabei ohne Zweifel um das bei Heinrich Ulbrich als vermißt vermerkte Aktenstück.³ Dieses Aktenstück (Staatsarchiv Weimar, Außenstelle Gotha, Oberkonsistorium Generallia Loc. 48a Nr. 1) ist unpaginiert und enthält den Brief des Gothaer Schloßhauptmanns Georg von Kreutz und des Friedrich Myconius an Kurfürst Johann Friedrich vom 26. November 1543 (Bl. 1^r-4^v. Original), den Brief des Kurfürsten an Luther, Bugenhagen und Melanchthon vom 13. Dezember 1543 (Bl. 5^r-v. Konzept), den Brief des Myconius an den Kurfürsten vom 25. Oktober 1543 (Bl. 6^r-8^v. Autograph), den Brief des Kurfürsten an Myconius vom 8. November 1543 (Bl. 9^r-v. Konzept), den Brief des Justus Menius an den Kurfürsten vom 4. Juni 1544 (Bl. 11^r-v. Autograph), den Brief des Kurfürsten an Menius vom 30. Mai 1544 (Bl. 12^r-v. Konzept) und den Brief des Kurfürsten an Menius (?) vom 12. Juni 1544 (Bl. 14^r-v. Konzept). Aufgrund dieses Materials läßt sich die in WA Br 10 und

1 Vgl. Maria MITSCHERLING: Die Lutherhandschriften der Forschungsbibliothek Gotha. Gotha 1983, 153 (2285).

2 Heinrich ULBRICH: Friedrich Myconius 1490-1546: Lebensbild und neue Funde zum Briefwechsel des Reformators. Tü 1962, 78, bemerkt, daß sowohl der Brief Kurfürst Johann Friedrichs an Myconius vom 8. November 1543 (Nr. 347b des Myconiusbriefwechsels) als auch der Brief von Myconius und Georg von Kreutz an den Kurfürsten vom 26. November 1543 (Nr. 347c des Myconiusbriefwechsels) nur als Regest erhalten und im Wortlaut verloren sind. Das Repertorium des Staatsarchivs Weimar zum Bestand Reg. Ll verzeichne zwar den Briefwechsel, die Briefe selbst aber »sind schon seit langem nicht mehr an ihrem Ort« (ebd, 79, Anm. 8).

3 Ebd, 79, Anm. 8.

bei Ulbrich⁴ skizzierte Vor- und Nachgeschichte des Briefes des Kurfürsten an die Wittenberger Theologen präzisieren; gleichzeitig bietet es ergänzende Informationen zur Frage der ökonomischen Ausstattung einer Predigerstelle in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die Initiative zur Berufung eines Schloßpredigers für Schloß Grimmenstein bei Gotha scheint vom Schloßhauptmann von Kreutz und Myconius ausgegangen und/oder durch den sich in diesen Jahren ständig verschlechternden Gesundheitszustand von Myconius veranlaßt worden zu sein. Der Brief von Myconius an den Kurfürsten vom 25. Oktober 1543 teilt jedenfalls auf Anfrage des Kurfürsten den Vorschlag mit, den derzeitigen Pfarrer von Trügleben (Kr. Gotha), Eberhard Ettenhausen,⁵ mit dem Amt des Schloßpredigers zu betrauen. Er war 1542 Feldprediger im ernestinischen Heer bei der Besetzung von Braunschweig-Wolfenbüttel durch den Schmalkaldischen Bund, ist allerdings nach der Mitteilung des Myconius verheiratet, was dem Wunsch des Kurfürsten widersprach. Myconius schlägt vor, ihn einmal auf dem Schloß predigen zu lassen. Wohnen könne er vorerst im Hause des Vorstehers der Kirche zum Heiligen Kreuz, Johann Francke, das am Schloßberg liegt und das man auch käuflich erwerben könne. Myconius macht einen Vorschlag zur Finanzierung des Predigers.⁶ Möglicherweise werde der Prediger auf dem Schloß während der Woche nicht viel zu tun haben, und man könne ihn fragen, ob er ab und zu in der Stadt zu predigen bereit sei. Das könnte auch dazu dienen, »das ehr sich dester bas yhm teglichen studio exerciret«, daß er der Lehre nach in der Stadtgeistlichkeit eingebunden sei und sich zur Not auch von Stadtgeistlichen auf dem Schloß vertreten lassen könne. Im übrigen sei Ettenhausen bereit, sich zur Not vom Schloß anderswohin berufen zu lassen.

Kurfürst Johann Friedrich zeigte sich am 8. November 1543 mit dem Vorschlag des Myconius einverstanden und bat ihn in aller Form, von seinem Lehen auf dem Schloß zurückzutreten.

Der Brief von Georg von Kreutz und Myconius vom 26. November 1543⁷ an

4 Ebd., 78f.

5 So, nicht Ottenhausen, wie WA Br 10, 465 liest und Ulbrich: AaO, 79, Anm. 10, als Lesart anbietet, lautet der Name des Mannes.

6 Er schlägt vor: 60 Gulden in bar, zahlbar jeweils zu den Quatemberterminen, ferner mindestens 5 bis 6 Erfurter Malter Korn, 2 Erfurter Malter Gerste und 8 Klafter Holz.

7 Das von Ulbrich: AaO, 78f, mitgeteilte Regest stiftet insofern Verwirrung, als es den Eindruck

den Kurfürsten berichtet davon, daß Kurfürst Johann seinerzeit Myconius das Lehen auf dem Schloß auf Lebzeiten übertragen habe. Es war durch die Visitatoren für die Unterhaltszahlung an Myconius mit verrechnet worden. Die Schloßpredigerstelle ist daraufhin unbesetzt geblieben. Der Vorschlag wird wiederholt, als neuen Schloßprediger Eberhard Ettenhausen zu berufen. Was die künftige Wohnung für den Schloßprediger betrifft, kommen beide in Rede stehenden Häuser nicht in Frage, weil sie baufällig sind und zu nahe am Schloß stehen. Jedoch bietet der alte Priester Johann Brüheim das von ihm gekaufte, für jährlich 4 Gr. Erbzins dem Gemeinen Kasten entlehnte Haus für diesen Zweck für 80 Gulden zum Kauf an und möchte für sich und seine Familie ein anderes Haus kaufen. Myconius seinerseits bietet dem Kurfürsten die Rückgabe des Schloßpredigerlehens bei anderweitigem finanziellen Ausgleich an⁸ und schlägt vor, diese zusätzlichen Leistungen aus Einkünften des Klosters Georgenthal oder des Reinhardsbrunner Hofes in Gotha zu entnehmen, das Holz aus dem dem Schloß jährlich zukommenden Kirchenholz. Er bittet den Kurfürsten darum, die Sache im Blick auf »das arme Schloßuolck, so auf E.C.F.G. vhestungdienet«, noch vor Weihnachten zu erledigen.

Die Verhandlungen mit Ettenhausen scheinen allerdings nicht zum Ziel gekommen zu sein. Denn nun erging die Anfrage des Kurfürsten an die Wittenberger Theologen vom 13. Dezember 1543. Von ihrer Reaktion ist bisher nichts bekannt. Erst die Anfrage des Kurfürsten bei Menius vom 30. Mai 1544 zeigt, daß inzwischen der Name von Lorenz Usener (WA und Ulbrich irrtümlich: Usinger) ins Gespräch gekommen war, über den Johann Friedrich sich Auskünfte bei Menius erbat. Menius erteilte sie am 4. Juni 1544: Usener sei, auf Empfehlung des Superintendenten Jost Winter in Rotenburg an der Fulda und danach auch der beiden zur Zeit mit Menius in Mühlhausen tätigen hessischen Pfarrer⁹ aus Herleshausen als Diakon nach Salzungen gerufen, jetzt kaum ein Jahr lang in Salzungen. »... er ist ziemlich geschickt mit predigen«, soll aber, wie Menius

erweckt, daß Georg von Kreutz und Myconius einen weiteren Brief an den Kurfürsten gerichtet haben, der in Wirklichkeit mit dem vorliegenden identisch ist.

8 Es beträgt wöchentlich 1 Gothaer Scheffel Korn aus der Bornmühle = 26 Gothaer bzw. 7 Erfurter Malter Korn, dazu aus dem Amt und 3 Zinshäusern 25 Gulden, 1 Groschen und 2 Pfennige in bar. Der Kurfürst müsse also (nach Myconius) 44 Gulden, 20 Groschen und 10 Pfennige in bar sowie 2 Erfurter Malter Gerste zum Haus des Predigers und 6 oder 7 Klafter Holz zulegen.

9 Justus Winter aus Rotenburg und Johann Lening aus Melsungen (Heinrich NEBELSIECK: Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen. Magdeburg 1905, 157).

nachträglich erfahren hat, in Herleshausen bei Georg von Reckrod ein wüstes Leben geführt haben. Menius hat ihn ermahnt, sein Leben zu ändern. Das ist ihm zwar offenbar nicht ganz gelungen, aber auf Befragen hin hat Menius von Amtmann, Pfarrer und Rat in Salzungen keine Klage gegen ihn vernommen. So kam es schließlich zur Berufung von Usener auf die Schloßpredigerstelle auf Schloß Grimmenstein.¹⁰

Kurfürst Johann Friedrich an Martin Luther, Johannes Bugenhagen und Philipp Melanchthon

Weimar, 13. Dezember 1543

Konzept von Schreiberhand, zur Ausfertigung bestimmt: Staatsarchiv Weimar, Außenstelle Gotha, Oberkonsistorium Generalia Loc. 48a Nr. 1, 5^{r-v} (unpag.).

[Bl. 5^r.:] Johann Fridrich etc.

Vnsern grus zuuor Erwirdigen vnd hochgelarten, lieben Andechtigen vnd getreuen, Nachdem wir, vff vnser Schloß vnd vhestung Grymmenstein, vber Gotha, eines predigers vnd seelsorgers bedurftig, Ist vnser gnedigs begern, Ir wollet doselbst zu Wittenberg¹¹ etwan nach eyn(em) gelerten¹² mann in der heiligen schrifft trachten vnd forschen¹³ welcher vnsern Beuelhabern¹⁴, dienern, vnd gesinde, vff berurtem Schloß mit der¹⁵ predigt gotlichs worths vnd reichung der sacrament fursein könne, Doch das¹⁶ derselbe nicht bewybt sey, Sal ihm von einer stiftung doselbst vnd su(n)st ander, das jerlich bis in viertzig gulden außtregt, dortzu sein¹⁷ tisch vnd speyßung¹⁸ verordent vnd gewiesen,

10 Aus Einzelheiten des wieder aufgefundenen Briefwechsels läßt sich schließen, daß außer den erhaltenen Briefen weitere Informationen zwischen Gotha und dem Weimarer Hof gewechselt worden sein müssen, die aber offenbar nicht erhalten sind bzw. sich nicht schriftlich niedergeschlagen haben. – In einem weiteren Brief vom 11. September 1544 spricht Menius gegenüber dem Kurfürsten seine Befürchtung aus, Usener werde auch weiterhin von seinem bisherigen Lebenswandel nicht Abstand nehmen (Staatsarchiv Weimar, Reg. Ll 715, 5^r).

11 »zu Wittenberg« zwischen den Zeilen nachgetragen.

12 Gestrichen: »vndt«.

13 »vnd forschen« zwischen den Zeilen nachgetragen.

14 »Beuelhabern« am Rand nachgetragen.

15 »der« zwischen den Zeilen nachgetragen.

16 Gestrichen: »sel«.

17 Gestrichen: »spey«.

18 Gestrichen: »ge«.

werden. Wan er sich aber hernachmals vorehelichen wölte, kan¹⁹ man jhm²⁰ an andern orten²¹ gebrauchen²² auch einen andern an seine stat, dohin verordnen²³, Das wolten wir euch nit vorhalten vnd ir thut daran vnser gefellige meinung Geben zu Weymar Donnerstags lutie, Anno xliij^o.

[Bl. 5^v:]

An Doctor Martin Luther, vnd Johan Bugenhagen, vnd Philippen Melanchthon
Eins p(re)digers halb vfs Schlos Gry(m)menstein.

W.lutie,

1543.

[Bl. 5^r am Kopf von späterer Hand:]

Bestellung eines Schloßpredigers auf Grimmenstein betr. 1543.

19 Gestrichen: (unleserlich).

20 »man jhm« zwischen den Zeilen nachgetragen.

21 Gestrichen: »sich«.

22 Gestrichen: »lassen«.

23 »auch ... verordnen« nachträglich zwischen den Zeilen eingefügt.